Bürgschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

**Der Auftragnehmer**

|  |
| --- |
| Name, Firmierung und SitzKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

und **der Auftraggeber**

|  |
| --- |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

haben folgenden Vertrag geschlossen:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages DatumKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Bezeichnung der Leistung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Gemäß § 12 Ziffer 12.4.1 des uns vorliegenden Vertrags hat der Auftragnehmer Sicherheit in Form einer Bürgschaft zu leisten in Höhe von 10 % der (Brutto-) Auftragssumme für die Sicherstellung sämtlicher ihm obliegender, dort genauer bezeichneter (Schadensersatz-) Verpflichtungen aus diesem Vertrag einschließlich Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüchen sowie Rückerstattung von Überzahlungen.

Der ursprüngliche Vertragsumfang kann nach § 1 Abs. 3, 1 Abs. 4 Satz 1 VOB/B durch geänderte und zusätzliche Leistungen abgeändert oder erweitert werden; die nachfolgend erklärte Bürgenhaftung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Veränderungen und Erweiterungen des ursprünglichen Vertragsumfangs, allerdings nur bis zu einem Betrag von maximal 10 % der Nettoauftragssumme.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **(nachfolgend „Bürge“ genannt)**,

hiermit gegenüber dem Auftraggeber zur Absicherung sämtlicher dem Auftragnehmer aus dem oben bezeichneten Vertrag obliegender Verpflichtungen, insbesondere für die vertragsgemäße und / oder fristgerechte Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelbeseitigung und Schadensersatz sowie die Erstattung von Überzahlungen nebst Zinsen die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft.

Diese Bürgschaft sichert ausdrücklich auch Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüche des Auftraggebers gegen den Nachunternehmer im Falle der Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Dritte, soweit diese auf pflichtwidriges Verhalten des Auftragnehmers oder von dessen Nachunternehmern oder von diesen nachgeschalteten Nachunternehmern zurückzuführen ist, insbesondere im Fall von Inanspruchnahmen des Auftraggebers aufgrund von § 14 AEntG, für Sozial- / Unfallversicherungsbeiträge (z. B. Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung) sowie durch das Finanzamt oder andere amtliche Stellen wegen nicht geleisteter Zahlungen des Auftragnehmers. Erfasst sind zudem Ansprüche aus der Hinzuziehung von Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen, Rechtsanwälten, sowie Ersatz von Verfahrenskosten.

Wir haften gegenüber dem Auftraggeber bis zu einem Höchstbetrag von

|  |  |
| --- | --- |
| Betrag EUR:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | in WortenKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie den Anspruch auf Befreiung gemäß § 775 BGB wird verzichtet. Ferner wird auf die Einrede der Aufrechenbarkeit verzichtet, es sei denn, die Forderung des Nachunternehmers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
| (Ort, Datum) |  | (Firmenstempel und Unterschrift(en) des Bürgen) |